Halle und Umgebung.

Halle, den 12. April 1921.

Der Bauausschuß

hatte sich gestern mit einer Reihe von Ueberschreitungen bei baulichen Ausführungen zu befassen. Für das Alters- und Pflegeheim waren für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung 10 000 Mark bewilligt worden. Ueberschritten ist die Summe um 5889 Mk. Weiter waren für elektrische Beleuchtung in anderen städtischen Gebäuden 24 700 Mk. eingestellt worden; auch hier hat sich eine Ueberschreitung ergeben, und zwar in Höhe von 13 260 Mark. Die Mehrausgaben erklären sich nicht vollständig durch Steigerung der Löhne und Materialpreise, sondern sie sind zum Teil dadurch veranlaßt, daß untere Organe mehr Arbeiten ausführen ließen, als bewilligt waren. Vom Magistrat ist die Zusage gegeben worden, daß derartige Eigenmächtigkeiten nicht mehr vorkommen sollen.

Für die Entwässerungsanlage im städtischen Grundstück Magdeburger Straße 5 wurden 5500 Mk. bewilligt. Die Kosten für Aufstellung einer Baracke, in der Friedhofsarbeiter und -arbeiterinnen Unterkunft finden und auch die Geräte eingestellt werden können, erfordert einen Kostenaufwand von 39 000 Mk. Bewilligt waren zum Ankauf der Barade 7136 Mk., für Oefen 4500 Mark. Der erforderliche Betrag wurde bewilligt.

Für Anstricharbeiten in den Schulen und anderen städtischen Gebäuden, im Zoo und Wittelind wurden 164 900 Mark vorschußweise in den nächstjährigen Etat eingesetzt.

Zur Frage der Umstellung des Eisenbahnverkehrs in Mitteldeutschland

senden uns die vereinigten Arbeitgeberverbände nachstehende Ausführungen, denen wir uns voll anschließen:

Die Gerüchte von einer beabsichtigten Umstellung des Eisenbahnverkehrs in Mitteldeutschland zugunsten Leipzigs auf Kosten von Halle wollen nicht verstummen. Wohl haben Verkehrsministerium und Eisenbahndirektion Halle derartige Absichten in Abrede gestellt. Auch hat die Regierung auf Anfrage im Reichstage geantwortet: es sei nicht geplant, den Schnellzugverkehr über Halle einzuschränken, und tatsächlich scheint der in Aussicht genommene Sommerfahrplan für Halle zum Teil sogar eine Verbesserung des Verkehrs gegenüber dem bisherigen Zustande zu sein. Es könnte daher den Anschein haben, als ob die Gefahr einer Benachteiligung Halles im Augenblick wenigstens beseitigt ist. Nun ist aber Leipzig offensichtlich weit entfernt davon, sich bei den derzeitigen Maßnahmen zu beruhigen. Es arbeitet ständig weiter auf die Erfüllung seiner Eisenbahnwünsche hin und bohrt bei allen möglichen Gelegenheiten, um diesem Ziele näherzukommen. So hat in letzter Zeit wieder der Leipziger Verkehrsverein eine Entschließung gefaßt, welche dem Reichsverkehrsministerium, dem sächsischen Verkehrsministerium, sowie den Leipziger Abgeordneten in den Parlamenten unterbreitet worden ist.

Diese Entschließung besagt, daß Leipzigs berechtigte Wünsche in Beziehung auf den Eisenbahnverkehr nur dadurch verwirklicht werden können, daß Leipzig der Sitz einer Zentralbehörde der Reichseisenbahn für Mitteldeutschland wird, deren Wirkungskreis nicht durch die jetzigen Landesgrenzen eingeengt, sondern durch die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung Leipzigs für das Reich bedingt wird. Es wird daher für Leipzig die Errichtung einer Eisenbahndirektion oder, falls das Gruppensystem im deutschen Reichseisenbahnwesen durchgeführt wird, einer Gruppendirektion verlangt. Die Entschließung verlangt ferner eine Behandlung des Eisenbahnverkehrs, die der Bedeutung und Größe Leipzigs entspricht und nicht mehr wie früher zugunsten anderer Städte und aus partikularistischen Bestrebungen einzelner bundesstaatlicher Regierungen beeinflußt wird. Kürzlich fand in Leipzig eine Versammlung von Eisenbahnbeamten statt, in welcher der für die Reichs-Gewerkschaften deutscher Eisenbahnbeamter sprechende Redner ebenfalls lebhaft die Forderung Leipzigs nach einer Eisenbahnzentrale für Mitteldeutschland vertrat. Leipzig sei der Mittelpunkt des mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes Westsachsen, Thüringen und Provinz Sachsen. Eine Eisenbahndirektion Leipzig sei daher eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die in der Versammlung anwesenden Vertreter der Handelskammer, des Verkehrsvereins und des Rates der Stadt Leipzig pflichteten dem Redner in dieser Frage natürlich durchaus bei.

Es ist also kaum zweifelhaft, daß Leipzig mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versuchen wird, die Erreichung dieser Wünsche durchzusetzen, und daß es planmäßig auf die Ausschaltung Halles hinarbeitet, das zugunsten Leipzigs zu einer unbedeutenden Provinzstadt herabgedrückt werden soll; denn das würde letzten Endes die Verwirklichung der Leipziger Pläne hinsichtlich des Verkehrs in Mitteldeutschland für Halle bedeuten.

Die Stellen, welche über die Leipziger Wünsche zu befinden haben werden, müssen sich einzig und allein von dem Gesichtspunkt leiten lassen, ob die Erfüllung dieser Wünsche eine so bedeutsame Verbesserung für Mitteldeutschland darstellt, daß dafür das Wohl einer anderen Stadt — Halle — geopfert werden muß. Daß das nicht der Fall ist, bedarf keines besonderen Beweises. Es ist offensichtlich. Die Umstellung des Eisenbahnverkehrs auf Leipzig bedeutet aber überhaupt keine Verbesserung, sondern zum Teil eine Verschlechterung. Abgesehen davon, daß der natürliche Mittelpunkt des mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes nicht Leipzig, sondern tatsächlich Halle ist — was allein schon aus seiner Bedeutung als Mittelpunkt des Bergbaues erhellt —, ist es wegen seiner geographischen Lage als Knotenpunkt der Verbindungsstrecken zwischen Berlin und den großen Städten des Westens und Südwestens unmöglich, auszuschalten. Die Fahrzeiten über Leipzig sind um eine Stunde länger. Die Einrichtung des Leipziger Bahnhofes als Kopfbahnhof bedingt Verzögerungen, so daß wirkliche Verbesserungen aus der Bevorzugung Leipzigs niemals erwachsen können.

Nicht unerwähnt soll auch die große Schwierigkeit bleiben, den ganzen Apparat der Eisenbahndirektion Halle mit den vielen Beamten nach Leipzig zu verlegen.

Der bisherige Zustand hat gezeigt, daß Leipzig und Halle sich gut nebeneinander entwickeln können. Halle will und kann die Weiterentwicklung Leipzigs auch nicht hindern, es verwahrt sich aber dagegen, sofern diese Weiterentwicklung absichtlich auf Kosten von Halle gefördert werden soll.

Die unterzeichneten Verbände werden daher jeden Versuch, die Entwicklung Halles zu hemmen, schärfsten Widerstand entgegensetzen, besonders aber, wenn solcher Versuch, wie im Falle der Verkehrsumstellung, unternommen wird, ohne daß dabei ein erstrebtlicher Vorteil für Mitteldeutschland zu erwarten wäre. Wenn Leipzig nicht von selbst zu der Einsicht kommt, daß es Selbstinteresse hinter Allgemeininteresse zurückstellen muß, dann müssen die entscheidenden Stellen wenigstens in dieser Frage allein nach dem Gesichtspunkt des Allgemeininteresses entscheiden. Das erwarten die unterzeichneten Verbände und die gesamte Einwohnerschaft Halles auf das Bestimmteste!

Im Auftrag der nachstehenden Verbände:

Halle, den 1. April 1921.

Hallescher Bergwerksverein.
Arbeitgeberverband der Mitteldeutschen Salinenindustrie.
Vereinigung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände für die Provinz Sachsen und Anhalt.
Mittelständischer Schutzverband, City Halle a. d. S.
Arbeitgeberverband für das Handels- und Transportgewerbe für Halle u. Umg.
Ortsgruppe Halle des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie.
Allgemeine Arbeitgeber-Vereinigung für Halle a. d. S. u. Vororte.

Weitere Verhandlungen vor dem Sondergericht.

Das Sondergericht tagte heute wiederum in der Moritzburg. Die drei Angeklagten, gegen die sich die erste Verhandlung richtete, sind der Schutzpolizei bei der Säuberung Ammendorfs und der angrenzenden Auedorfer in die Hände gefallen. Der 17 jähr. Ruppe aus Osendorf hat am 2. Osterfeiertag Gewehrschüsse aus der Richtung Rademell gehört und sich deshalb aus Neugierde zu einem „Spaziergang" nach Rademell aufgemacht. Dort ist das junge Bürschchen „zufällig" in den von den Aufrührern besetzten Gasthof geraten, ist mit in Gruppen eingereiht und nachher natürlich als ganz Unbeteiligter mitgeschnappt worden. Schwerer lagen die Verhältnisse bei dem zweiten Angeklagten. Dieser, der aus Dölau stammende 22jährige Arbeiter Heinrich, Mitglied der V. K. P. D., will von vier bewaffneten Arbeitern am Karfreitag abend zum Eintritt in die bewaffnete „Arbeiterarmee" aufgefordert sein. Ihm blieb — nach seiner Aussage — nichts anderes übrig, als der Aufforderung Folge zu leisten. So ist er auf Lastautos mit Gleichgesinnten zuerst nach Teutschenthal und von da nach Ammendorf gebracht worden. Hier ist er eingereiht worden und hat am 2. Osterfeiertag von ½8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends auf einer Anhöhe Posten gestanden — allerdings ohne Waffen. Am Abend ist er abgelöst worden, hat wegen des starken Feuers aus der Richtung Halle — Canena Deckung hinter Eisenbahnwaggon auf einem Fabrikgelände gesucht und schließlich das Hasenpanier ergriffen, um peinlicherweise in Osendorf der Schupo in die Arme zu laufen. Der dritte Angeklagte, der ebenfalls noch jugendliche Arbeiter Rose, hat das Schicksal allzu vieler Ammendorfer Einwohner geteilt. Als am 2. Osterfeiertag nachmittag in Ammendorf ausgeklingelt wurde, daß sämtliche arbeitsfähigen Männer sich im Rademeller Gasthof mit Schippe und Hacke einzufinden hätten, anderenfalls mit Erschießung gedroht wurde, hat er sich mit noch einem Freunde nach dem Gasthof begeben. Dort hat er sich nach der alsbald erfolgten Einteilung in Gruppen von ½5 Uhr bis 7 Uhr im Saale aufgehalten und ist dann von der Schupo ausgehoben worden. Rose gehört keiner Partei an.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten Ruppe zu zwei, den Angeklagten Rose zu drei Monaten Gefängnis, den Angeklagten Heinrich wegen Aufruhr und Landfriedensbruch zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

•

Die Dynamitverbrecher von Erfurt.

Erfurt, 11. April. Das Sondergericht verhandelte heute gegen die Urheber des Dynamitanschlages auf die Eisenbahnstrecke Erfurt—Gotha. Sämtliche Angeklagten bekannten sich als Angehörige der Kommunistischen Partei. Das Urteil lautete gegen den Zuschläger August Röllert auf sechs Jahre, den Schlosser Walter Jakobi auf fünf Jahre, den Arbeiter Karl Orphal auf sechs Jahre und den Schneider Wilhelm Böhlau auf sieben Jahre Zuchthaus sowie auf zehn Jahre Ehrverlust.

Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau im Monat März.

Im Gebiete des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues betrug die Rohkohlenförderung im Monat März nach vorläufigen Erhebungen 6 558 812 To., die Brikettherstellung 1 571 739 To. Im Vormonat belief sich die Rohkohlenförderung auf 6 925 481 Tonnen, die Brikettherstellung auf 1 503 812 To. Es hat mithin die Rohkohlenförderung im März gegen den Vormonat einen Rückgang um 5 Proz., die Brikettherstellung eine Steigerung um 4,5 Prozent erfahren. Im Monat März des Vorjahres betrug die Rohkohlenförderung 5 039 574 To., die Brikettherstellung 1 088 435 Tonnen. Gegen den Monat März des Vorjahres hat die Rohkohlenförderung mithin eine Steigerung um 30,9 Proz., die Brikettherstellung eine solche um 44,4 Proz. erfahren.

Die Nachfrage nach Briketts war im Monat März rege, so daß nicht allen Anforderungen entsprochen werden konnte, um so mehr, als starke Unruhen und Arbeiterausstände gegen Ende des Monats in mehreren Revieren erhebliche Ausfälle an Förderung und Brikettherstellung verursachten. In der Hausbrandversorgung mußten Aufträge zurückgestellt werden. Die Nachfrage nach Rohkohle hat gegenüber dem Vormonat nachgelassen, da der Bedarf der Industrie zurückgegangen ist. Ganz besonders war der geringe Beschäftigungsgrad der Kali-Industrie von nachteiliger Wirkung für den Rohkohlenabsatz. In Siebkohle war der Auftragsbestand so groß, daß der Bedarf nicht voll gedeckt werden konnte.

Die Wagengestellung war in allen Revieren zufriedenstellend. Wie im Monat März des Vorjahres, so wurde auch in diesem Jahre der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau durch schwere Arbeiterunruhen erschüttert. Anzeichen für die zunehmende Anarchie in Mitteldeutschland machten sich schon seit langen Monaten bemerkbar. Kommunistische Blätter und fremde Agitatoren verhetzten systematisch die Bevölkerung, ohne daß die Regierung rechtzeitig hiergegen wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen hätte. Die gelockerte Disziplin in allen Betrieben äußerte sich vor allen Dingen in dem ständig wachsenden Umfang von Einzel- und Bandendiebstählen. Die Wirtschaftlichkeit und die Sicherheit der Betriebe wurde dadurch aufs schwerste gefährdet. Die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft sah sich deshalb gezwungen einen eigenen Ueberwachungsdienst auf ihren Werken einzurichten. Hiergegen protestierte die Arbeiterschaft und trat in den Ausstand. Durch unerhörten Terror wurden von einem Direktor der Gewerkschaft Zugeständnisse bezüglich der Bezahlung der Streikschichten erpreßt. Der Schlichtungsausschuß in Magdeburg erklärte die Zusagen deshalb nicht für bindend. Als dann der Oberpräsident Hörsing am 19. März Sicherheitspolizei-Abteilungen an die bedrohten Punkte des mitteldeutschen Reviers legte, kam der offene Aufstand zum Durchbruch. Die Aufstandsbewegung erstreckte sich, mit Ausnahme des Zeitz-Weißenfelser Gebietes, auf das gesamte hallesche Revier, ferner auf das Revier Bitterfeld und Teile des Reviers Borna, sowie auf den sächsischen Teil der Niederlausitz. Auf einer Reihe von Gruben wurden die Betriebsräte durch Aktionsausschüsse ersetzt. Notstandsarbeiten wurden in fast allen Fällen verrichtet. Die Niederwerfung des Aufruhrs geschah lediglich durch Sicherheitspolizei-Mannschaften, während Reichswehrformationen nur herangezogen waren, um das Aufruhrgebiet nach außen hin abzuschließen. Mit Rücksicht auf die schwachen Polizeikräfte ist die Entwaffnung der Bevölkerung nur in vollständig unzureichendem Maße erfolgt. Gegen Ende des Monats hatte die Bewegung nahezu ihren Abschluß gefunden.

Hausbesitzerverein Halle-Nord.

Am Sonntag hielt der Haus- und Grundbesitzerverein Halle-Nord E. V. seine Monatsversammlung im Restaurant „Zur Reilsburg" ab. Ueber die Bauunterversicherung sprach Herr Obersekretär Trenner von der Prov.-Städte-Feuer-Sozität der Provinz Sachsen in Merseburg, der ausführte, daß bei der jetzigen enormen Wertsteigerung, der Hausbesitzer seine Feuerversicherung um mindestens das 15fache erhöhen müsse, um gegen eventuellen Brandschaden voll gedeckt zu sein. Um den Hausbesitzer durch Versicherungsbeiträge nicht zu stark zu belasten, ist die Bauunterversicherung gegründet. Bei Eingebung einer Bauunterversicherung muß der Versicherungsnehmer seine Friedensfeuerversicherung um das dreifache erhöhen. Die Beiträge für die Bauunterversicherung werden durch Umlage, und zwar vorläufig ebenfalls durch das dreifache der Friedensversicherung erhoben. Im ganzen ist also das sechsfache der Friedensversicherungsprämie zu zahlen. Der Versicherte ist dann vor Schaden völlig gesichert, da er im Falle eines Brandes in voller Höhe entschädigt wird. Den Mitgliedern wird dringend ans Herz gelegt, recht bald eine Bauunterversicherung abzuschließen.

Zu Punkt 2, Austausch von Erfahrungen über Wohnungs- und Mietseinigungsamt gibt der Vorsitzende Herr Staudtmeister Letanni, daß der Normalzuschlag von 30 auf 35 Prozent für Wohnungen und von 40 auf 50 Prozent für gewerbliche Räume festgesetzt ist. Hierzu führt Herr Baumeister Friedrich aus, daß diese Erhöhung auf keinen Fall ausreichend sei und daß die Erhöhung mindestens auf 70 Prozent für Wohnungen und 100 Prozent für gewerbliche Räume festgesetzt werden muß, wenn die Hausbesitzer in die Lage versetzt werden sollen, auch nur die nötigsten Aufwendungen für ihr Grundstück leisten zu können. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, eine dementsprechende Eingabe an das Mietseinigungsamt zu richten.

In der weiteren regen Aussprache wird unter anderem ausgeführt, daß die Mieter, ohne Genehmigung des Hauswirtes, kein Recht haben, sich einen Hausschlüssel anfertigen zu lassen und daß sowohl der betr. Mieter wie auch der Schlosser, welcher den Schlüssel anfertigt, sich nach dem bürgerlichen Gesetzbuch strafbar machen.

Hierauf sprach Herr Staudtmeister infolge der vorgerückten Zeit nur kurz über die Einkommensteuer. Abzugsfähig sind: 1. Grund- und Gebäude-, Gewerbe-, Umsatz- und Kapitalertragssteuer. 2. Versicherungsbeiträge für Feuer- und Haftpflichtversicherung. 3. Abschreibungen 2 Prozent des Feuerkassenwertes von 1914 (nicht 1 Prozent wie bisher angenommen). 4. Entweder 22 Prozent der Bruttomiete für Abgaben und Erhaltungskosten oder bei Rechnungslegung die Unkosten in voller Höhe des Betrages. 5. Schuldzinsen.

Zum Schluß wird beantragt und beschlossen, der Sammlung für die Hinterbliebenen der gefallenen Schutzpolizeibeamten einen Betrag aus dem Vereinsvermögen zuzuführen.

Wichtige Aenderungen des Reichseinkommensteuergesetzes.

Bankdirektor Otto Liebing, Halle.

Ehe das neue Reichseinkommensteuergesetz vom 29. März 1920 sich überhaupt einmal nur auswirken konnte, ist es jetzt nach Jahresfrist durch die Novelle vom 24. März 1921 zum Teil mit rückwirkender Kraft ab 1. April 1920 tiefgreifender Umgestaltungen unterzogen worden, die ein neues Umlernen auf diesem doch schon recht komplizierten Gebiete nötig machen.

Einige der wichtigsten Punkte will ich heute zu erläutern versuchen.

Zunächst ist der so fein gestaffelte Tarif, der für die ersten 1000 Mark steuerbaren Einkommens 10 v. H., für die zweiten 1000 Mark 11 v. H., für die dritten 12 v. H. usf. vorsah, umgeworfen, bedeutend ermäßigt und vereinfacht worden. Waren

Anzüge nach Mass (Beste Friedensware) Mk. 1100 — 1200 — 1300 — 1400 — 1500
Kostüme nach Mass (Beste Verarbeitung) Mk. 1200 — 1350 — 1500 — 1650 — 1800
Endepols & Dunker
Grosse Ulrichstrasse 19 — 20

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210412046/fragment/page=0001

bisher bis 40 000 Mark z. B. 25 Stufen anzuwenden, die für den Unverheirateten in der höchsten Staffel 34 v. H., im Durchschnitt 23,8 v. H., d. h. 9540 Mark erforderten, so sind heute nur noch 4 Stufen vorhanden: für die ersten 24 000 Mark 10 v. H., für die nächsten 6000 Mark (also bis 30 000 Mark) 20 v. H., für die weiteren 5000 Mark (bis 35 000 Mark) 25 v. H. und für die letzten 5000 Mark (bis 40 000 Mark) 30 v. H., zusammen 6230 Mark oder 15,6 v. H. im Durchschnitt. Bei 40 000 Mark Jahreseinkommen also eine Ermäßigung von 3310 Mark. Ein Verheirateter mit einem Kinde, der bei einem Jahreseinkommen von 30 000 Mark nach den bisherigen Bestimmungen 500 Mark für den Monat oder 6000 Mark fürs Jahr hätte zahlen müssen, hat jetzt nur 3240 Mark zu entrichten, bei 20 000 Mark statt 3180 Mark nur 1640 Mark. Die Sätze steigen dann weiter in größeren Stufen wie früher bis 60 v. H. Die einheitliche Steuer von 10 v. H. bis zu 24 000 Mark ist wohl der erste Schritt, der vom Lohnabzug zur Lohnsteuer führt, die kommen und die Steuergeschäfte wesentlich vereinfachen soll.

Das steuerfreie Einkommen, das sogenannte Existenzminimum und Familienprivileg, d. h. die Freilassung von 1500 Mark für den Steuerpflichtigen und 500 bzw. 700 Mark für jede zu seinem Haushalt gehörende Person, ist beseitigt worden und kann demgemäß auch von den Gemeinden, sehr zu deren Leidwesen, nicht mehr erfaßt werden. Es wird also nunmehr das Gesamteinkommen (natürlich unter Kürzung der sonst zulässigen Abzüge) versteuert. Dadurch tritt ein fester Abzug ein, der nach § 26 für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung zählende Person, die nicht selbständig zu veranlagen ist, beträgt bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 60 000 Mark 120 Mark, bei einem steuerbaren Einkommen von mehr als 60 000 Mark bis 100 000 Mark 60 Mark. Bei einem steuerbaren Einkommen von über 100 000 Mark fällt diese Vergünstigung fort. Vom Jahre 1921 ab tritt bei einem Einkommen bis zu 24 000 Mark für nicht selbständig zu veranlagende minderjährige Kinder als besondere Erleichterung eine Ermäßigung von 180 Mark ein. Auch diese Neufassung bringt eine wesentliche Verminderung der Steuerlast. Nehmen wir eine sechsköpfige Familie bei einem Einkommen von 24 000 Mark. Bisher waren freizulassen: 1500 Mark für den Vater, 500 Mark für die Mutter, 4×500 Mark für die Kinder, zusammen 4000 Mark, das ist zu 10 v. H. eine Steuerersparnis von 400 Mark. Jetzt werden von der Steuersumme in Abzug gebracht: 6×120 Mark = 720 Mark, oder es bleiben zu 10 v. H. gerechnet 720 Mark steuerfrei. Von der nächsten Zahlung ab bleiben gar 2×120 Mark (für Vater und Mutter) und 4×180 Mark (für die Kinder), d. i. 960 Mark, außer Ansatz. Wohlgemerkt nur bis zu 24 000 Mark steuerbares Einkommen, darüber hinaus entfallen auch auf die Kinder in Zukunft wie auf die Eltern nur 120 Mark Ermäßigung.

Nicht zu verwechseln mit dieser Ermäßigung, die von der jährlichen gesamten Steuersumme abzugehen ist, sind die bei dem neu zu berechnenden Lohnabzug freizulassenden Einkommensteile. Auch der Lohnabzug ist anders geregelt und gemäß der Steuererleichterung gemildert worden. Bisher waren freizulassen für den Arbeiter, Angestellten, Beamten selbst: für den Tag 5 Mark, für die Woche 30 Mark, für den Monat 125 Mark, weiterhin für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person, in der Hauptsache also Frau und Kinder, für den Tag 1,50 Mark, für die Woche 10 Mark, für den Monat 40 Mark. Jetzt werden dem Lohnabzug nicht unterworfen für den Arbeitnehmer selbst bei Berechnung des Lohnes nach Tagen 4 Mark, nach Wochen 24 Mark, nach Monaten 100 Mark, für die Frau genau die gleichen Beträge, für jedes minderjährige Kind jedoch eine höhere Summe, nämlich für den Tag 6 Mark, für die Woche 36 Mark und für den Monat 150 Mark. Bei einem Arbeitnehmer mit Frau und zwei Kindern blieben bisher abzugsfrei für den Monat 125 Mark und 3×40 Mark, zusammen 245 Mark, mit Wirkung vom 1. April ab sind freizulassen 100 Mark für ihn, 100 Mark für die Frau und 2×150 Mark für seine Kinder, zusammen also 500 Mark. Bei 1500 Mark Monatseinkommen waren für ihn dem Lohnabzug unterworfen 1255 Mark, jetzt nur noch 1000 Mark. Der Abzug selbst betrug nach seinen verschiedenen Abänderungen bis 15 000 Mark steuerbares Jahreseinkommen 10 v. H., für die Einkommensteile, welche 15 000 Mark überschritten bis zu 30 000 Mark 15 v. H., von 30—50 000 Mark 20 v. H. usf. Heute werden ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens durchweg nur 10 v. H. in Abzug gebracht.

Die neuen Bestimmungen des Steuertarifs und der Steuerermäßigung treten bereits für die jetzt zu deklarierende Einkommensteuer für 1920 in Kraft, die Abänderungen der Lohnabzugsbestimmungen gelten vom 1. April 1921.

Die Besprechung einer Reihe weiterer Umgestaltungen soll einem späteren Artikel vorbehalten bleiben.

Kommende Weltkatastrophen.

Also nun wissen wir durch den Vortrag, den Dr. Georg Lomer gestern vor gestopfte vollem Thaliasaale gehalten hat, daß wir für die nächsten Jahrzehnte beruhigt in die Zukunft blicken und die Fahne der Wissenschaft hochhalten können. In zwei Jahren etwa wird es uns wieder besser gehen. Dann kommt, angekündigt durch den Kometen, der bei Christi Geburt den Weisen aus dem Morgenlande erschienen war, der große Kladderadatsch zwischen Amerika und Japan, der 2. Akt der großen Weltkatastrophe, die mit dem soeben beendeten Kriege gegen Deutschland begonnen hat. Amerika wird seine Alliierten aus dem ersten Akte zur Hilfe zwingen, und wir werden uns mit Rußland gemeinsam auf die Seite Japans schlagen. Trotzdem in diesem Riesenkriege Japan unterliegen wird, wird uns nichts geschehen, denn eine Erdkatastrophe läßt England und einen großen Teil Frankreichs in die Tiefe der See versinken, wofür der Kontinent Atlantis in der Gegend der Azoren wieder zu neuem Leben emportaucht. Wir Deutscher werden die geistigen Führer der Welt, wie es einst Griechenland trotz der römischen Weltherrschaft war. Um das Jahr 1935 herum wird ein Schwabe ein neues Flugzeug und ein Zeder eine Art flüssige Elektricität als Telemittel für dieses Flugzeug erfinden, und damit wird, wahrscheinlich im Himalayagebirge, das Land der göttlichen Uebermenschen entdeckt, die sich schaudernd von den übrigen Bewohnern des Erdballes abwenden und für wirkliche Sittlichkeit und Freiheit unter ihnen verbreiten werden. Und in etwa 135 000 Jahren wird der Mond stückweise auf die Erde fallen und damit der Untergang des Menschengeschlechtes besiegelt sein. So angegeben Anno 1921 im April von Dr. Georg Lomer auf Grund der visionären Prophetie des biblischen Matthäus, des Hauptmanns von Gilhausen und des Mediums Thalia in Dresden und bekräftigt durch statistische Feststellungen über den Zusammenhang der Kriegen im Völkerleben mit Witterungsbewegung und Barometerstand, sowie durch Lomers Traumsammlung. Die Beweise gabe es in Fülle. Am meisten imponierte mir einer: Vor der Abstimmung in Oberschlesien war in Nord- und Mitteldeutschland stürmisches Wetter, und nach dem deutschen Sieg lachte uns überall wieder die Sonne. Gewiß geschehen zwischen Himmel und Erde Dinge, von denen sich der naive Mensch manches nicht träumen läßt, aber die gewagten Schlüsse Dr. Lomers gingen manchmal reichlich weit. Jedoch, wir können, wie gesagt, um unsere Zukunft unbesorgt sein, wenn wir nur nicht Vergangenem nachtrauern, sondern uns zielbewußt auf den Boden moderner Weltanschauung stellen. So sagt Dr. Lomer. G. J. M.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Ein Vereinsabend brachte folgende interessante Darbietungen: Zunächst sprach Herr Direktor Dr. Kniesche über die Bisamratte (Fiber zibethicus), die Europa seit 1906 mit ihrer Gegenwart beehrt. Ein böhmischer Großgrundbesitzer hatte damals das nordamerikanische Nagetier in mehreren Pärchen auf seinem Schloßteiche ausgesetzt in der Hoffnung, daß sich das wegen seines Pelzes geschätzte Tier auch in Europa anziehe. Letzteres ist leider nur zu gut gelungen, der Pelz hat indes seine wertvollen Eigenschaften bei uns gänzlich eingebüßt. Dafür sind die schädlichen Eigenschaften des Nagers desto greller in Erscheinung getreten. Einer Pest gleich hat sich das Tier von Böhmen aus nach Bayern, Schlesien und Sachsen ausgebreitet und auch in Thüringen ist es beobachtet worden. Binnen kurzem werden auch wir unfreiwillig seine Bekanntschaft machen. Unter besonderen Vorsichtsmaßregeln gelang Ausbruch (Bekämpfung) ist die Bisamratte auch im hiesigen Zoologischen Garten gehalten worden; sie ist allerdings wegen ihrer nächtlichen Lebensweise nur ein unbeständiges Beobachtungsobjekt gewesen. Man hat ihrer Verbreitung nicht untätig zugesehen, aber alle Ueberwachungsposten und Grenzdienststellen vermögen die losgelassenen Geister nicht zu bannen, die der Wasserwirtschaft, der Fischzucht, den Schutzdeichen schlimmste Gefahren bringen. Die einzige, schwache Hoffnung besteht in der Degeneration, die man aus gewissen Beobachtungen am Sekettbaum und Pelz folgieren will. Jedenfalls läßt man kein Mittel unversucht (Sniffelung, Fang, Abschießen), um dieses Dauergeschenk wieder loszuwerden, das so unübersehbaren Schaden stiftet. Der Balg des Tieres wurde vorgelegt.

Sodann berichtete Herr Mittelschullehrer Poenicke über Mißbildungen bei Jungfischen, wie sie z. B. bei der Aufzucht von Salmoniden (Lachsen) beobachtet werden. Es handelt sich um embryonale Störungen bei der ersten Einwirkung, die etwa in Erschütterungen ihren Grund haben. Jungfische mit doppelten Köpfen, Zwillingsbildungen usw. wurden gezeigt. Auch die sogenannte Löwenmodelbildung bei Fischen kam zur Besprechung. Ferner besprach Redner das Auftreten von Larven der Teichmuschel als Fischparasiten, wie er kürzlich an einem Barsch zu beobachten Gelegenheit hatte.

Sodann trug Herr Mittelschullehrer Haupt interessante Untersuchungen über die Schaumzikaden vor, die der Forschung manches Rätsel aufgegeben haben. Diese Kerbtierfamilie die teilweise recht schöne und große Vertreter aufweist, wird durch ein Zeichnungselement gekennzeichnet, das durch alle Arten hindurchgeht. Eine reichliche Sammlung bewies das. Die Ueberfülle der Arten hat der Vortragende auf 12 Grundformen zurückgeführt und dadurch die Systematik vereinfacht. Biologisch ist die Familie dadurch interessant, daß die Larve durch den höchst eigenartigen Schaumballen, vom Volke Kuckucksspeichel genannt, geschützt wird. Redner ging den Versuchen der Deutung dieser merkwürdigen Erscheinung von der Zeit der Kirchenväter durch die Jahrhunderte nach. Es ist interessant, zu verfolgen, wie die Wissenschaft nach anfänglich mystisch-abenteuerlicher Auffassung der richtigen Deutung des Problems immer näher kam. Besondere Schwierigkeit bereitete es, die Herstellung des Schaumes richtig zu ergründen, was erst in neuester Zeit gelungen ist. Besonders hat sich in dieser Hinsicht der mährische Arzt Dr. Karl Schulz verdient gemacht, der auch die Bedeutung einer im Körper der Zikade enthaltenen Drüse, Heisert klargelegt hat, die zwar seit längerer Zeit bekannt war, Pseudovriteius genannt wurde, aber im übrigen in ihrer Funktion unbekannt war. Diese Heiserdrüse sind selbständige Organismen, die mit der Zikade in Symbiose stehen, deren freie Züchtung aber bisher nicht gelungen ist. Es sind keine Hefen gewöhnlicher Art, die sonst Zucker in Alkohol und Kohlensäure zerlegen, sie scheinen nämlich eine bisher unbekannte, aufbauende Tätigkeit durch die Produktion von Wachs auszuüben, das für die Zikaden zur Bedeutung des Körpers von Wichtigkeit ist. Mit Hilfe der Atemluft wird der Wachsstoff dann verschäumt. Einen unbedingten Schutz gewährt übrigens der Schaum der Zikadenlarve nicht.

Schließlich führte Herr Professor Dr. Japha lebende Kleintiere in Mikroprojektion vor, wie Kleinkrebse, Armpolypen und Mückenlarven. Auf diese Art wird einem größeren Kreise zu gleicher Zeit ein Blick in die wunderbare Kleinwelt des Wassers ermöglicht.

Strafkammer.

Diebstahl von Maschinenteilen auf dem Bahnhof.

Der 22jährige Arbeiter Paul Bierling von hier begab sich am Abend des 12. Oktober v. J. mit seinem Genossen Goebel, der sich zurzeit in Leuna in Gefängnisschaft befindet, auf das Bahnhofsgelände, indem er von der Voltmannstraße aus über einen Lattenzaun stieg. Beide raubten Zubehörteile von Lokomotiven, u. a. Hähne, Pumpen, Stangenlager, Oelverteiler, taten alles in einen Sack und fuhren es auf einem bereitstehenden Handwagen zu der Firma K., wo es ihnen von der jetzigen Frau K., die damals noch als Angestellte in dem Geschäft tätig war, abgenommen wurde. Sie erhielten für die 80 Kilo, die einen wirklichen Wert von 7000 Mk. hatten, 560 Mk. Die Frau verkaufte das Raubgut sofort weiter für 1120 Mk. Drei Tage darauf holten sie eine zweite Fuhre; als sie aber damit zu ihrer Abnehmerin kamen, wurden sie anstatt von ihr von den schnellfüßigen Boten der weltschauenden Nemesis in Empfang genommen, die ihrem neuen Unternehmen ein schnelles Ende bereiteten. Das Gericht verurteilte Bierling zu 9 Monaten Gefängnis. Frau K. erhielt 2 Monate Gefängnis; das Gericht bewilligte aber der Jungvermählten eine Bewährungsfrist von drei Jahren.

Trauerkundgebung. Aus Anlaß des Todes der Kaiserin beabsichtigt der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, eine große Trauerkundgebung zu veranstalten.

Verschoben auf Anfang Mai ist die Haus- und Straßensammlung zugunsten der „Kinderhilfe“.

Pakete werden beim Postamt I hier (Gr. Steinstraße 72) von jetzt ab wieder angenommen.

Die Bisamkolbenwiese, dieses Prunkstück unserer Heide, zeigt sich nun von Tag zu Tag immer mehr in seiner Frühlingspracht. Auch der dabei befindliche Kolkturm mit seiner herrlichen Aussicht besitzt eine große Anziehungskraft. Aber wie ist das Museumshäuschen verwandelt worden: die Dachbedeckung ist heruntergerissen, das Mauerwerk zum Teil zerstört, überall größte Unordnung.

Im schön gepflanzten Blumengarten bei der Burg Giebichenstein blühen auf den Beeten Lack Stiefmütterchen und andere Frühlingsblumen. Auf weiß gestrichenen Ruhebänken kann man all die Blumenpracht bei herrlicher Aussicht bewundern.

Kunze-Knorr-Bremse. Seit 1. April verlehren auf den deutschen Eisenbahnen einzelne Güterzüge mit der durchgehenden Kunze-Knorr-Bremse. Mit dieser Bremse sollen allmählich sämtliche Güterzüge versehen werden. Es wird hierdurch eine bedeutende Erhöhung der Betriebssicherheit und eine wesentliche Ersparnis an Bremserpersonal eintreten.

Gustav Adolf-Verein. Der Hauptverein unserer Provinz gedenkt seine 77. Jahresversammlung am 20. und 21. Juni in Naumburg abzuhalten. Die diesjährige Konfirmandengabe ist für die Konfirmandenanstalt Sampohl in Westpreußen bestimmt.

Bezirksverein „Nord“ der D. D. P. Donnerstag, den 14. April, abends 8 Uhr im Restaurant Zoologischer Garten Vorstands- und Vertrauensmännersitzung. Tagesordnung: 1. Abrechnung der Vertrauensleute mit dem Kassierer. — 2. Bericht über die Tagung der demokratischen Gemeindevertreter, (Referent Herr Stv. Minner.) — 3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

„Der Mann ohne Namen“, d. h. vorerst wenigstens ohne berühmten Namen, füllt das vornehme „U. T.-Lichtspielhaus“, Alte Promenade 11a, jeden Nachmittag schon von 4 Uhr ab mit einer Zuschauerschar, die von diesem 1. Teile des Riesenfilms hochbefriedigt wird. Mit Recht; denn die filmtechnische Darstellung des weltberühmten Romanes „Peter Voß, der Millionendieb“ von Seliger ist vortrefflich gelungen. Die romantische Handlung ist in flüssige, sich wie selbstverständlich aneinander reihende Bilder gebracht, so daß man mit stets wachsendem Interesse zuschaut, wie der „Mann ohne Namen sich allmählich einen Namen schafft. Daß er dieses sinnige Unternehmen auf einen fingierten Millionendiebstahl aufbaut, ist dabei ebenso fesselnd wie die Pfiffigkeitskonkurrenz, die zwischen ihm und dem Meisterdetektiv Bobby Dodd alsbald beginnt. Die Anziehungskraft des Films empfängt daraus besondere Nahrung, und ihr gesellt sich als drittes Moment von Wert die Vorzüglichkeit der Aufnahmen hinzu. Sie sind durchweg von ausgezeichneter Plastik, atmen das Leben einer flotten Schauspielkunst, arbeiten vor allen Dingen aber den köstlichen Humor heraus, wo es nur geht. Und es geht an vielen Stellen so schön, daß das Publikum schnell in animierte Stimmung kommt. Es unterhält sich köstlich.

Die C. T.-Lichtspiele“ bringen in dem großen Film „Die Nächte des Cornelis Brouwer“ den so berühmten Berliner Schauspieler Albert Bassermann als Titelhelden. Sein Baumeister Cornelis Brouwer ist eine Leistung aus einem Guße: am Tage der Meister der Architektur, am Abend infolge eines durch seinen Nebenbuhler verschuldeten Unfalles der Clown einer Hafenkneipe „Zur Matrosenfreude“. Das Spiel der Milieugegensätze ist gut herausgearbeitet, so daß der Film auch in diesem Sinne das Publikum in Anteilnahme hält. Ein Lustspiel „Das gut gewürzte Hochzeitsmahl“ ist weniger wahrscheinlich als derb humoristisch.

Das „Walhalla-Lichtspieltheater“ hat mit „Alfred von Zingelheims Lebensgang“ einen packenden Film gewonnen, der zwischen dem Dasein eines Fürstenhauses und dem Leben eines Geächteten bunte Fäden zieht. Durch schönes Spiel gut unterstützt, folgt Szene auf Szene in anziehender Weise. Die Aufnahmen sind ferner recht gut, klar, geschickt gemacht, bleiben auch immer in künstlerischen Grenzen bei der Schilderung der Geschehnisse. Ein großer Wild-West-Film bietet danach einige Unwahrscheinlichkeiten, aber treffliche Darstellung und fesselnde Bilder. Ganz nach dem Geschmacke der Tauenzie, die das „Walhalla-Lichtspieltheater“ zu seinen Freunden zählt.

Im „U. T.-Lichtspielhause“, Leipziger Straße 88, herrscht Erika Gläßner in dem Lustspiele „Der Liebeskorridor“ durch ihr munter sprudelndes Temperament, das sich mit den „Ereignissen“ der Handlung zu einem spaßhaften Ganzen drollig vereint.

Diebstahl. Am 1. d. M. sind aus einer Wohnung im Hause Forsterstraße 56 Tischdecken, andere größere und kleinere Decken, Taschentücher, Netze und viele andere gehäkelte Gebrauchsgegenstände, Gesamtwert 2500 Mk. gestohlen worden. Als Dieb kommt ein etwa 40 Jahre alter Mann in Betracht, von etwa 1,70 Meter Größe, mit blauem Anzug und schwarzem steifen Hut bekleidet. Um sachdienliche Angaben bittet die Kriminalpolizei nach Zimmer 36 oder 35.

Zwei Fahrkartenlochzangen sind am 1. 4. 1921 von Schulknaben aus einem Packwagen der Halle-Hettstedter-Eisenbahn gestohlen worden. Wer über den Verbleib dieser Lochzangen Angaben machen kann, wolle sich umgehend auf Zimmer 41 oder 37 der Kriminalpolizei melden.

Beschlagnahmte Schleichhandelsware. In der Zeit vom 1. bis 23. 3. 1921 sind durch die bei der Polizeiverwaltung eingerichtete Wuchersstelle folgende im Schleichhandel angetroffenen Gegenstände beschlagnahmt worden: 8 Pfund Butter, 12 Liter Branntwein, 600 Pfund Hafer, 210 Pfund Gerste, 123 Pfund Roggen, 235 Pfund Weizen, 1240 Pfund Mehl, 122 Pfund Kleie, 80 Pfund Kalbfleisch, 26 Pfund Zucker. Die beschlagnahmten Waren wurden, soweit von den zuständigen Behörden nicht anderweit über sie verfügt war, dem Stadternährungsamt und dem Kriegsbrotaustausch hier, überwiesen. Ueber die anderen beschlagnahmten Waren haben die Strafverfolgungsbehörden oder die zuständigen Reichsstellen zu verfügen.

Schwerer, nächtlicher Ueberfall. In letzter Nacht wurde ein Student, der sich hier beschuhweise aufhält, in dem Hauslur des von ihm bewohnten Grundstücks in der Uhlandstraße von drei Männern überfallen und schwer mißhandelt. Er trug eine Bruch, eine Brust-, eine Armwunde und vier Kopfwunden davon. Außerdem wurde ihm eine Flüssigkeit in die Augen geschüttet, die ihn vollständig kampfunfähig machte. Mit dem städtischen Krankenwagen wurde er der Klinik zugeführt.

Der Verkauf von Käse erfolgt vom Mittwoch, den 13. April an, in nachstehenden Geschäften: Molkerei Niemberg, Lindenstraße 52, Molkerei Niemberg, Beesener Straße 1, Molkerei Niemberg, Nannischstraße 22, Molkerei Niemberg, Martinstraße 11, Molkerei Merkitz, Freiimfelder Straße 8, Chr. Hinsche, Große Gosenstraße 21, Otto Petschke, Wielandstraße 30. Auf die Marke 595 des Warenbezugsscheines Nr. 33 werden für jede Person eines Haushaltes 100 Gramm zum Preise von 1,05 Mark abgegeben.

Kunst und Wissenschaft in Halle.

Stadttheater. Heute, Dienstag, abends 7 Uhr gelangt die Oper „Carmen“ zur Aufführung. Mittwoch, abends 7 Uhr geht unter Spielleitung von Leopold Sachse das Trauerspiel „Hamlet“ von Shakespeare in Szene. Donnerstag „Wenn Liebe erwacht“, Freitag „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“, (Don Pasquale) Operette von Donizetti, Sonnabend „Undine“. Zum Besten der Kinderhilfe wird am Sonntag, nachmittags 3 Uhr das Kindermärchen-Lustspiel „Rotkäppchen“ von Robert Bürkner gegeben. Sonntag abend „Lohengrin“.

Freie Volksbühne Halle. 5. Werk (Uriel Acosta). Anfang 7 Uhr. Spieltage: G: Dienstag, den 12., H: Donnerstag, den 14., J: Sonnabend, den 16. April.

Philharmonische Konzerte. Am Freitag ½8 Uhr bringt die Philharmonie als Abschluß des diesjährigen Konzertwinters einen „Beethoven-Abend“ unter der Leitung von Benno Pläß und dem bekannten Violinisten Walther Davisson zum Vortrag. Für Nichtmitglieder sind noch einige Karten bei Heinrich Hothan zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210412046/fragment/page=0002